

Petition



An den
Sächsischen Landtag
Petitionsausschuss
an den Vorsitzenden
Herrn Tino Günther
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Glauchau, den 15. Mai 2012

Petition gegen die geplante „ADAC – Rennsportarena – Mülsen – Sachsenring“ in Mülsen

Sehr geehrter Herr Günther,

auf der Grundlage des Artikel 17 GG und des in der Verfassung des sächsischen Freistaates verankerten Rechtes Artikel 35 Satz 1 wenden wir uns als betroffene Anwohner mit der Bitte an Sie die gesetzliche, planungs- und baurechtliche Zulässigkeit des in der Gemeinde Mülsen geplanten und zur Errichtung vorgesehenen Vorhabens einer Ständigen Renn- Trainings- und Teststrecke des Motorsports einer Überprüfung zu unterziehen.

Wie wir bereits aus Presseveröffentlichungen seit Mitte vergangenen Jahres entnehmen konnten, beabsichtigt eine privatnützige Aktiengesellschaft, zu deren Gesellschaftern ebenfalls der ADAC Sachsen gehört, unter Nutzung eines 18 Hektar umfassenden Abbaufeldes, auf dem erst im vergangenen Herbst Lößlehm abgebaut und welches wieder rekultiviert werden sollte, die Errichtung des vorstehenden. Vorhabens.

Selbst für diesen erfolgten Lehmbau auf der bisherigen Ackerfläche liegt weder eine planungsrechtliche Zulässigkeit, noch eine erforderliche erneute naturschutzrechtliche Genehmigung mit der Festlegung von Ausgleichsmassnahmen vor.

Für was brauchen wir Naturschutzgesetze wenn sich nicht einmal die zuständigen Behörden daran halten?

Wie wir nun ebenfalls aus der Presse erfahren haben, wurde das Vorhaben von der Landesdirektion Chemnitz trotz bekannter Widerstände und geäußelter Bedenken der anerkannten Naturschutzverbände, weiterer Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinde der Stadt Glauchau und der angrenzenden Ortschaften sowie engagierter Bürger durch Zielabweichung von Landes- und Regionalplänen bereits genehmigt.

Wenn gerade unter breiter Bürgerbeteiligung ein neuer Landesentwicklungsplan entsteht, aber andererseits von Planzielen durch Behördenentscheid bei einem so bedeutsamen Vorhaben, mit den hier zu erwartenden beträchtlichen, nachteiligen Auswirkungen für Mensch und Natur abgewichen werden kann, fragt man sich nach den Sinn solcher Pläne? Wie viele „Sachsenringe“ braucht das Land?

Der Aufstellungsbeschuß zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen, der entgegen der ablehnenden Stellungnahme des betroffenen Ortschaftsrates des Ortsteiles Niedermülsen bereits im Juli 2011, ohne genaue Kenntnis des Umfangs und der Auswirkungen verabschiedet wurde, soll das Gebiet als Sonderfläche für den internationalen Motor- und Rennsport ausweisen, obwohl in unmittelbarer Nähe bereits eine Motorcrossstrecke mit erheblichen Lärmemissionen besteht.

Durch die unmittelbare Nähe der geplanten Rennsportanlage zu den vorhandenen Siedlungsgebieten, teilweise bis zu 400 Meter, befürchten wir eine starke Beeinträchtigung durch die zu erwartenden Emissionen die von dieser Anlage ausgehen werden.

Als Anwohner und betroffene Bürger ist uns unverständlich, dass in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und in Sachsen - Anhalt Regierungserlasse bestehen, die für solche Anlagen einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1500 Metern als notwendig festlegen und in Sachsen offensichtlich ein anderer Rechtsmaßstab gilt.

Über diesen Umstand hinaus wenden wir uns auch gegen die Beeinträchtigung unserer Umwelt und befürchten, dass der Natur- Boden- Arten- und Immissionsschutz und die dafür geltenden Bundes- und Landesgesetze nicht ausreichend berücksichtigt und eingehalten werden.

Die Rennarena würde in einem Gebiet liegen, dass als Untersuchungsgebiet zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen ist und dass traditionell schon immer der Naherholung in unserem dicht besiedelten Gebiet dient.

Die Rennarena durchschneidet einen exponierten Grün- und Höhenzug der innerhalb eines ökologischen Verbundes zum Landschaftsschutzgebiet der Muldenaue und zum Naturschutzgebiet Am Rümpfforst in Glauchau eine wichtige Funktion für den Erhalt von Natur- und Landschaft einnimmt.

Über engagierte Naturschützer sind wir darüber informiert, dass allein in diesem Gebiet über sechzig Tierarten vertreten sein sollen, die in der Roten Liste erfasst und vom Aussterben bedroht sind.

Warum gibt es diese Rote Liste, wenn sich keiner daran hält?

Wir verstehen auch nicht, wie es sein kann, dass die an das Lehmabbau Feld angrenzende Kiesgrube, die bereits seit Anfang der 90iger Jahre und damit über 20 Jahre besteht, nicht mehr wie ursprünglich zugesichert, rekultiviert werden soll.

Warum werden dann von Bergbaubetreibern Sicherheiten verlangt wenn die Rekultivierungsversprechen gegenüber den betroffenen Anwohnern und den Naherholung suchenden Bürgern sowieso nicht mehr eingehalten werden brauchen?

Warum legt man in den Abbauplänen landschaftspflegerische Begleitpläne fest, wenn man sich nach zwanzig Jahren so einfach davon verabschieden kann und zerstörte Landschaften zurücklässt?

Wir befürchten, als betroffene Bürger, dass wir mit den jetzt, zum Zweck der Beantragung einer Baugenehmigung bereits in Auftrag gegebenen Projektierung, vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Ein unmittelbarer Rechtsschutz gegen zu ertragende Auswirkungen ist damit sicherlich nur noch mittels einer kostenträchtigen Privatklage der unmittelbaren Grundstücksnachbarn und damit erst nach Inbetriebnahme der Anlage möglich.

Als Anwohner und Betroffene fordern wir den Sächsischen Landtag, und die sächsische Staatsregierung deshalb auf, dass Aufbrechen weiterer Konflikte durch den Stopp der gegenwärtigen Planungen entgegenzuwirken und die Errichtung der Rennsportarena zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

die 174 Petentinnen und Petenten
der Unterzeichnerliste

als Anlage: Unterzeichnerliste, bestehend aus 15 Seiten A 4